

ÖFFENTLICHES WASSERGUT: WAS IST DAS?

Als Öffentliches Wassergut werden Grundstücke bezeichnet, die in Verbindung zu einem Gewässer stehen und sich im Eigentum der Republik Österreich befinden. Die Verwaltung erfolgt vom Land Steiermark in Zusammenarbeit mit den Baubezirksleitungen.

Was ist erlaubt bzw. **was ist nicht erlaubt?**

Wie sieht es mit Ablagerungen aus? Was ist mit Gehölz-Schotter- bzw. Wasserentnahmen? Was gilt es bei der Errichtung von Bauten zu beachten?

Alle Antworten zu diesen Fragen und vieles mehr erfahren Sie im neuen Folder.

Folder zum Download unter:
www.wasserwirtschaft.steiermark.at

HIER GRATIS
ERHÄLTlich!

